

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Victor Perli, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpinar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Bernd Riexinger, Kathrin Vogler, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur Haushaltslage

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zwingt die Bundesregierung zum haushaltspolitischen Offenbarungseid. Der Versuch, die Schuldenbremse mit verschiedenen Sondervermögen zu umgehen, ist krachend gescheitert. Die Folge ist eine Haushaltssperre schon in diesem Jahr; massive Kürzungen von Investitionen für den Klimaschutz und für die Ertüchtigung der Infrastruktur im Haushalt 2024 drohen. Nun zeigt sich, was die Schuldenbremse schon immer war und ist – eine Investitionsbremse, die die Zukunft des Landes gefährdet.

Spätestens mit der jüngsten pauschalen Verdopplung der sogenannten Ukraine-Hilfen, also der Zusage von Waffenlieferungen im Wert von weiteren 4 Mrd. Euro, hat die Ampel-Koalition die Behauptung, mit dem Haushalt 2024 einen Sparhaushalt vorzulegen, ad absurdum geführt. In Sachen Militärausgaben hat dieser Haushalt ein Maß der Militarisierung und Aufrüstung eingeschlagen, wie es ihn in Deutschland seit Ende des Kalten Krieges nicht gegeben hat. Mit fast 90 Mrd. Euro für „Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien“ übererfüllt er sogar die 2-%-Aufrüstungsforderung der NATO. Im selben Federstrich kürzt die Bundesregierung die Mittel bei humanitärer Hilfe und der Solidarität mit dem Globalen Süden, obwohl die Zahl von Menschen, die von Krieg, Hungersnot, Flucht und Klimakrise betroffen sind, weiter steigt und die UN-Nachhaltigkeitsziele in noch weitere Ferne rücken.

Zum dritten Mal in Folge erleben die Menschen in einer Krise, dass der Staat, wenn er von Neoliberalen gelenkt wird, zuerst bei ihnen spart und ganz sicher nicht bei großzügigen Hilfen oder Renditegeschenken für Banken, Pharmakonzerne und Rüstungsunternehmen. So geführt bittet er selbst in der größten finanziellen Not nicht die Superreichen zur Kasse – ob durch eine Vermögensabgabe, eine höhere Erbschaftsteuer oder einen höheren Spitzensteuersatz.

Das Aufkommen der sogenannten Überschusserlösabschöpfung für Energieerzeuger bleibt mit höchstwahrscheinlich weniger als 500 Mio. Euro weit unter den Ausgaben

für die Strom- und Gaspreisbremse – und weit unter den Rekordgewinnen der Energieerzeuger und -händler. Allein RWE hat im ersten Quartal 2023 nach Zinsen, Steuern und Abschreibungen 3,4 Mrd. Euro Gewinn gemacht. Die hohen Energie- und Lebensmittelpreise für die Bevölkerung sind also eine direkte Folge der Krisengewinne in vielen Branchen, die das Narrativ der „gestiegenen Kosten“ zur Erhöhung ihrer Gewinnmarge nutzen und eine Gier-Inflation verursachen. Die Folge ist eine dramatische Reduzierung der Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, die zu einer wirtschaftlichen Rezession führt.

Dessen ungeachtet erhöht die Ampel die Lebenshaltungskosten durch den geplanten Anstieg der CO₂-Bepreisung und des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie ab dem 1. Januar 2024 weiter und verschärft somit die Krise. Soziale Kompensationsmaßnahmen wie das versprochene Klimageld oder eine echte Kindergrundsicherung werden immer wieder verschoben und nun im Hinblick auf weiteren „Spardruck“ den Wählerinnen und Wählern höchstwahrscheinlich gänzlich vorenthalten. Klimaschutz ohne soziale Komponente bleibt aber ohne Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung.

Nach der Not-Verstaatlichung von Uniper und Gazprom Germania (jetzt SEFE) bemüht sich die Bundesregierung nun auch um weitere Beteiligungen an Stromnetzbetreibern, um den notwendigen Ausbau der Übertragungsnetze zu beschleunigen. Damit zeigt sie auch, dass die Privatisierung Kritischer Infrastruktur im Bereich Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation an private Investoren ein folgenschwerer Fehler war. Ohne strategische Kontrolle über wichtige Leitungsnetze ist Deutschland abhängig von Investoren, die Profit über wichtige Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen stellen. Der Fall Gazprom, TenneT und die nach wie vor bestehenden Funklöcher im Mobilfunknetz zeugen von dieser grundlegend verfehlten Wirtschaftspolitik.

Der rapide Zinsanstieg durch die aktuelle Geldpolitik der EZB hat die Bautätigkeit in Deutschland wesentlich verlangsamt. Statt Investitionen in Neubau kündigen die großen Immobilien-AGs nun Mieterhöhungen an, die die Mieterinnen und Mieter belasten und die Kaufkraft noch weiter reduzieren. Statt eines harten Mietendeckels und des massiven Einstiegs des Staates in den Wohnungsbau zur Schaffung von mehr öffentlichem Eigentum bei Wohngebäuden gibt es nur die vage Ankündigung einer „neuen Wohngemeinnützigkeit“, die völlig inhaltsleer bleibt.

Völlig gleichgültig bleibt die Bundesregierung auch gegenüber den Studierenden, deren viel zu geringe BAföG-Erhöhung von der Inflation längst aufgeessen wurde. Der ruinöse Anstieg der Zinsen für KfW-Studienkredite wird von der Bundesregierung nicht verhindert – auch hier trotz eines KfW-Gewinns von 1,2 Mrd. Euro allein in den ersten drei Quartalen 2023.

Auch die geplante Erhöhung des Kindergeldes ist nicht mehr als ein Inflationsausgleich angesichts der aktuellen massiven Preissteigerungen (die sich wohl auch im kommenden Jahr fortsetzen werden) und wird aufgrund der Anrechenbarkeit auf die Grundsicherung den Bedürftigsten ebenso vorenthalten.

Der dramatische Investitionsrückstand vor allem auf Ebene der Kommunen wird auch im vorliegenden Haushalt der Ampel nicht als Problem erkannt. Im Jahr 2022 wächst der Investitionsrückstand im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent auf rund 165,5 Mrd. Euro, wie aus dem aktuellen KfW-Kommunalpanel hervorgeht. Dabei ist vor allem der schlechte Zustand von Sportstätten, Schulgebäuden, kommunalen Straßen und der Kinderbetreuung besorgniserregend. Trotz Koalitionsvertrag wird es auch hier keine Hilfe des Bundes bei der Bewältigung von kommunalen Altschulden geben. Stattdessen steht sogar das beliebte Bundesprogramm zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur vor dem Aus – den angedrohten Zwangskürzungen im Klima- und Transformationsfonds sei Dank.

Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedarf es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es besteht

ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung, Sport und Kultur. Großer Investitionsstau besteht auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und des Wohnumfeldes. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte darf sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und muss in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu begegnen, sind klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollen die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes ist deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft braucht soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik muss einhergehen mit dem Kampf gegen den Niedriglohnsektor und das Hartz-IV-System, das auch durch das neue Bürgergeld nicht überwunden wurde. Ein wichtiger Ansatz um Klimaschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit zu verbinden, ist eine beitragsfreie und nachhaltige Schul- und Kita-Verpflegung für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Notwendig ist auch eine soziale Schuldnerberatung, die allen von privater Überschuldung betroffenen oder bedrohten Menschen zeitnah eine kostenfreie Unterstützung anbieten kann.

Die in Deutschland erforderlichen staatlichen Ausgaben für den Klimaschutz werden allein für den Zeitraum bis 2030 auf jährlich 46 Mrd. Euro geschätzt. Dem gegenüber stehen klimaschädliche Subventionen wie Subventionen etwa für klimaschädliche Kohle, Steuerbefreiungen für Flugbenzin oder das Dienstwagenprivileg durch den Bundeshaushalt von rund 50 Milliarden Euro jährlich, deren schrittweiser und sozial gerechter Abbau die Staatskasse entlasten und den Klimaschutz voranbringen würde, statt ihn auszubremsen. Statt den Umbau der Gesellschaft sozial verträglich in Richtung Klimaneutralität voranzutreiben und auf eine seriöse finanzpolitische Grundlage zu stellen, hält die Koalition entgegen zahlreicher Warnungen namhafter Ökonom:innen zu den negativen Auswirkungen einer Austeritätspolitik auf Volkswirtschaft, Gesellschaft und Umwelt weiter fest an der Schuldenbremse.

Selbst für Krisengewinner lehnt die Koalition Steuererhöhungen ab. Das ist ungerecht und sabotiert die Akzeptanz des notwendigen Umbaus der gesellschaftlichen Infrastruktur. Notwendig wäre eine höhere Besteuerung der großen Vermögen und der höheren Einkommen, damit mehr Mittel für die Belange des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt werden können, also mehr für Bildung, Soziales und Integration, für Vermeidung von Kinderarmut, für Infrastruktur und Klimaschutz. Darüber hinaus sind Übergewinne abzuschöpfen, die Unternehmen durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg einfahren. Nur so kann vermieden werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht, Abstiegssängste der Mittelschicht geschürt und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Die Schuldenbremse ist eine Zukunftsbremse. Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau sind dringend erforderlich. Die Klimakrise ist mit einer Schuldenbremse nicht aufzuhalten. Die Schuldenbremse muss durch eine Regelung ersetzt werden, wonach die Einnahmen aus Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen („Goldene Regel“), sowie einer Finanzierung der Corona-Lasten und der Herausforderungen des Klimawandels durch eine einmalige zeitlich gestreckte Vermögensabgabe auf die Vermögen von Milliardärinnen und Milliardären und Multi-Millionärinnen und Multi-Millionären mit hohen Freigrenzen für Betriebsvermögen. Vorbild dafür ist der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg. Das von der Bundestagsfraktion DIE LINKE. favorisierte Modell würde die oberen 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mit

einem privaten Nettovermögen (Vermögen abzüglich Verbindlichkeiten) von 2 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro bei Betriebsvermögen mit einer einmaligen Abgabe belasten. Die Abgabe soll linear progressiv auf 30 Prozent ab 100 Mio. Euro aufwachsen. Diese einmalige Abgabe wäre über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen.

Die Forderung, dass sich die Besserverdienenden des Landes an den Kosten der Energiekrise durch einen höheren Spitzensteuersatz bzw. durch einen Energie-Solidaritätszuschlag beteiligen müssen, wird nun selbst von den „Wirtschaftsweisen“ vertreten. Wann diese Einsicht aber endlich bei der Ampel-Koalition ankommt, bleibt offen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. ein Zukunftsprogramm für die Mehrheit der Menschen aufzulegen, die keine Einkommens- und Vermögensmillionärinnen und -millionäre sind;
2. bestehende Sanktionierungen beim Bürgergeld in Form von finanziellen Leistungskürzungen und andere fortgeführte Ungerechtigkeiten des alten Hartz-IV-Systems zu überwinden, insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2024 soll der SGB-II-Regelsatz um 150 Euro monatlich angehoben werden – bei voller Übernahme der Energiekosten; der Mindestlohn ist umgehend auf mindestens 14 Euro pro Stunde zu erhöhen;
3. die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, beginnend mit einer Ausgabenkürzung im Einzelplan 14, dem Sondervermögen Bundeswehr und der sogenannten Ertüchtigungshilfe von Partnerstaaten im Einzelplan 60 für 2024 um 28,3 Mrd. Euro, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte zu verbieten sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die frei werdenden Gelder sollen umgewidmet werden für zivile Aufbau- und Friedenssicherungsprogramme und die Entwicklungszusammenarbeit;
4. Umverteilungen im Bundeshaushalt 2024 für folgende Vorhaben umzusetzen (angegeben ist jeweils der Änderungsbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf):

Zukunftsprogramm

1,2 Mrd. €	BAföG und Soforthilfe für Studierende, Schülerinnen und Schüler
585 Mio. €	zur Verbesserung der Situation wissenschaftlicher Beschäftigter an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Schaffung von Dauerstellen und verlässlichen Berufswegen aus Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre sowie für Chancengerechtigkeit für Frauen
1,65 Mrd. €	für ein Bundesprogramm zur Förderung des Neubaus und Erhalts von Studierendenwohnheimen
505 Mio. €	für den Hochschulsozialpakt Wohnen und Hochschulgastronomie
110 Mio. €	für die dauerhafte Schaffung von Lehramtsstudienplätzen zur Behebung des Lehrkräftemangels
6,4 Mrd. €	für den sozialen Wohnungsbau inklusive Ankauf von Belegungsbindungen, für Städtebauförderung und den Bundesanteil für den Aufbau eines gemeinnützigen, nicht profitorientierten Wohnungssektors

1,1 Mrd. €	für höheres Wohngeld und die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten einschließlich Heizkosten, damit kein Haushalt mehr als 30 Prozent des Einkommens für das Wohnen ausgeben muss
3,75 Mrd. €	Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionstaus an Krankenhäusern sowie an einem Energieeffizienzprogramm für Krankenhäuser
2,806 Mrd. €	Dynamisierung der Höhe des Elterngeldes, Erhöhung des Mindestelterngeldes auf 402 Euro
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionstaus in der Pflegeinfrastruktur
2 Mrd. €	für nichtkommerzielle Gesundheitsforschung
1,25 Mrd. €	Investitionsmittel Ausstattung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
0,7 Mrd. €	Aufwuchs bei den Investitionsmitteln für die Bahn und Wasserstraßen, dafür Kürzungen beim Neu- und Ausbau von Straßen
2 Mrd. €	Aufwuchs bei den Regionalisierungsmitteln und für die anteilige Finanzierung des 49-Euro-Tickets
150 Mio. €	Radverkehr: Modellprojekte und Radwege
1 Mrd. €	Sondervermögen Ausstattung Kitas
120 Mio. €	Sportstättenförderung und mehr Mittel für die Leistungs- und Breitensportförderung
150 Mio. €	für ein gutes und ausreichendes Integrationskursangebot, für die Förderung von Integrationsprojekten und die Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände und an den EU-Außengrenzen
200 Mio. €	für den Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung
40 Mio. €	für den kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin
2 Mrd. €	Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung
400 Mio. €	für die Aufstockung des Programms „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie den Ausbau der Förderprogramme im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung
25 Mio. €	für die Aufklärung über Drogen und Suchtmittel, Drugchecking und die Evaluierung des Betäubungsmittelrechts
18 Mio. €	für die bessere Ausstattung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Soziale Ausgrenzung überwinden und Arbeitslosigkeit bekämpfen	
18,6 Mrd. €	Anhebung des Regelbedarfs im SGB II um 150 Euro und Übernahme der vollen Energiekosten; Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, entsprechende Zusatzkosten an SGB-II-Leistungen; erhöhte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für Personen im SGB-II-Bezug
5 Mrd. €	Bundesleistungen für Unterkunft und Heizung
2,01 Mrd. €	Folgekosten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch Erhöhung des Regelbedarfs um 150 Euro, Übernahme der Kosten für Strom von Bezieher*innen von Leistungen nach SGB XII
1,45 Mrd. €	Erhöhung der Verwaltungsmittel der Jobcenter
1 Mrd. €	Finanzierung von unabhängigen Sozialberatungsstellen

- 800 Mio. € Anhebung der Eingliederungsleistungen
155,451 Mio. € Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Globale Solidarität statt nationaler Egoismen

- 3,6 Mrd. € für humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, für Demokratisierung und Menschenrechte, für die Vereinten Nationen, für Welternährung, für Bildung und Erinnerungspolitik, für Krankheitsbekämpfung und Gesundheitssysteme, für Klimaschutzmaßnahmen und Schuldenumwandlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
26 Mio. € zur Sicherstellung der Arbeit von zivilgesellschaftlichen kulturellen Trägern, wie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, des Instituts für Auslandsbeziehungen, des Goethe-Instituts, der Alexander v. Humboldt-Stiftung

Rentengerechtigkeit herstellen

- 18,4 Mrd. € für die Einführung einer solidarischen Mindestrente von monatlich 1.300 Euro zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Lebensleistung – erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten an das Westniveau –, Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI, Anerkennung von vollen drei Entgeltpunkten auch für vor 1992 geborene Kinder im Rahmen der sogenannten „Mütterrente“, Ausgleich des der DRV entstehenden Verwaltungsaufwandes durch sog. „Grundrente“, Anhebung des Rentenniveaus

Rechte für Menschen mit Behinderungen

- 1 Mrd. € für die Realisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit

Kulturförderung und kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung dient zum Abbau sozialer bzw. klassenspezifischer Barrieren, um allen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern. Kulturförderung muss flächendeckend und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss zudem an soziale Standards gebunden werden.

- 40 Mio. € Zukunftsprogramm Kino
10 Mio. € für konzernunabhängige Verlage
4,7 Mio. € für pädagogische Medienkompetenzförderung
3,55 Mio. € für die gedenkstättenpädagogische Arbeit: Angesichts der Rechtsentwicklung und des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus sind Etataufwüchse für NS-Gedenkstätten und eine Gedenkstättenkonzeption dringend nötig

Einnahmen des Bundes stärken

- 53 Mrd. € durch eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärssteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz

versteuern, Abbau umweltschädlicher Subventionen, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken

28,3 Mrd. € durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Mehrkampfschiff 180, die Eurodrohne sowie durch weitere Einsparungen im Bereich Beschaffung des Einzelplans 14 und im Sondervermögen Bundeswehr.

Berlin, den 27. November 2023

Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

